



HAUSORDNUNG

STAND: 9. SEPT. 2021

I. UNTERRICHT

1. Schulbeginn ist um 08:00 Uhr. Die Schüler*innen sind spätestens um 07:55 Uhr im Klassenzimmer bzw. vor den Fachräumen anwesend. Dies gilt auch für die Stunden nach den Pausen.
2. Der Montag beginnt mit einer Circle-Unit von 08:00 Uhr bis 08:30 Uhr, die übrigen Wochentage mit einem Gebet, Lied oder besinnlichen Gedanken. Für die CU bereitet die Klasse vor 8:00 Uhr einen Stuhlkreis vor und legt das CU-Tuch in der Mitte aus. Entsprechend des aktuellen Infektionsschutzes muss eine Testung oder Kontrolle gemäß der 3-G-Regel durchgeführt werden.
3. Sollte fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde die Lehrkraft noch nicht anwesend sein, benachrichtigen die Klassensprecher*innen eine*n Mitarbeiter*in im Schulbüro.
4. Alle Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte haben die Pflicht vor Schulbeginn ihre Abwesenheit aufgrund von Krankheit oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen zu melden und in den folgenden Tagen eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung mitzubringen.
5. Bei kleineren Verletzungen oder Erkrankungen ist der planmäßig zuständige Schulsanitätsdienst zu informieren. Soll es nötig sein, dass ein*e Schüler*in sich ins Krankenzimmer legt oder abgeholt werden muss, ist Meldung im Schulbüro zu erstatten.

II. UNTERRICHTSRÄUME

1. Die Gestaltung des Klassenraumes geschieht in Absprache mit der Klassenleitung.
2. Die Klasse ist verantwortlich für Sauberkeit und Ordnung in ihrem Klassenraum. Besonders nach dem Unterricht muss das Klassenzimmer in einem ordentlichen Zustand verlassen werden.
 - 2.1 Dazu gehört das Reinigen der Tafel, das Aufräumen der Unterrichtsmaterialien, das Ausschalten des Lichtes, das Hochstellen der Stühle und das Schließen der Fenster.
 - 2.2 Auf dem Fußboden stehende Ordner und Taschen werden in die entsprechenden Regale, Schränke oder ggf. auf die Tische geräumt.
 - 2.3 Für Abfälle sind entsprechende Behälter vorhanden: Restmüll und Papier. Die leeren Flaschen werden in die dafür vorgesehenen Kästen beim Getränkeautomaten eingestellt.
 - 2.4 Mitgebrachte Flaschen und Dosen müssen mit nach Hause genommen werden. Heißgetränke dürfen nur in verschlossenen Behältern mit ins Klassenzimmer gebracht werden.
3. Schäden und Beschädigungen werden im Sekretariat gemeldet. Baulichkeiten, Einrichtungsgegenstände und Lehr- bzw. Lernmittel müssen schonend behandelt werden. Für Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig entstehen, haften die Verursacher*innen.
4. Aus hygienischen Gründen müssen die Turnkleidung sowie die Pausenbrotdosen nach Unterrichtsende immer mit nach Hause genommen werden. Der Austausch und die gemeinsame Nutzung von Schulmaterialien ist nur unter Beachtung der aktuellen Hygienevorschriften (Infektionsschutz) erlaubt.

III. VERHALTEN IM SCHULBEREICH

1. Alle, die in der Maria-Ward-Realschule lernen und arbeiten, begegnen sich höflich und respektvoll. Dies gilt auch gegenüber Gästen im Schulhaus. Dazu gehört das Grüßen auf dem Schulgelände und zu Beginn der Unterrichtsstunden.





2. Den Schüler*innen ist es nicht erlaubt, innerhalb des Schulgebäudes
 - 2.2 auf den Fenstersimsen zu sitzen oder sich aus dem Fenster zu lehnen,
 - 2.3 Kaugummi zu kauen und
 - 2.4 elektronische Geräte (Smartphone, Smartwatches, elektronische Speichermedien, MP3-Player etc.) ohne Erlaubnis einer Lehrkraft zu benutzen.
 - 2.5 Smartphones müssen ausgeschaltet in der Schultasche sein und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft eingeschaltet werden. Benutzer*innen einer offiziellen Corona-Warn-App dürfen ihr Gerät auch auf stumm schalten.
3. Gemäß rechtlicher Bestimmungen dürfen im Schulzentrum nur netzunabhängige Geräte oder Netzgeräte, die einem E-Check unterzogen wurden, verwendet werden. Bei der Nutzung von privaten, nicht geprüften Netzteilen ist im Schadensfall mit hohen Schadenssummen zu rechnen.
4. Der Konsum von Tabak, Energy-Drinks, Alkohol und Drogen ist verboten (vgl. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz). Dies gilt auch für alle schulischen Veranstaltungen sowie für die Plätze und Straßen um die Schule (Busbahnhof, Schamerau, Fischerbuck, Altmühlufer, Sport- und Spielplätze).
5. Alle Schüler*innen achten auf die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände:
 - 5.1 Die Toilettenanlagen sind sauber zu halten.
 - 5.2 Abfälle werden ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.
 - 5.3 Aus den Fenstern darf nichts geworfen werden.
6. Der Aufenthaltsraum der Schule ist morgens bis 7:30 Uhr die Mensa. Alle Schüler*innen, die Freistunden haben, auf ihren Bus warten oder die Mittagszeit in der Schule verbringen, dürfen sich dort aufhalten.
7. In den Pausen halten sich die Schüler*innen bei schönem Wetter im Pausenhof auf, bei schlechtem Wetter erfolgt eine Durchsage des Schulbüros, dass sie sich in den Gängen des Schulhauses aufhalten dürfen. Die Mensa und die Toiletten sind in den Pausen generell kein Aufenthaltsbereich.
8. Auf dem Schulgelände ist das Werfen von Steinen und Schneebällen strengstens untersagt.
9. Während der regulären Unterrichtszeit (Pflicht- und Wahlunterricht, Nachtermine) sowie in den Pausen und in den Mittagspausen darf das Schulgelände ohne Erlaubnis nicht verlassen werden. Erziehungsberechtigte von Schüler*innen der 10. Klasse können für die Mittagszeit einen Befreiungsantrag stellen, wenn sie in unmittelbarer Nähe der Schule wohnen (Mittagessen).
10. Am Busbahnhof verhalten sich alle Schüler*innen rücksichts- und verantwortungsvoll.
11. Im Schulgebäude darf aus Sicherheitsgründen nicht gerannt werden. In den Pausenhöfen ist das Herumtoben im Bereich der Sitzsteine und Tischtennisplatten verboten.
12. Fahrräder, Mopeds und Motorräder werden ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt. Für Diebstahl und Beschädigung wird keine Haftung übernommen.
13. Der Verkauf oder die Verteilung von Zeitschriften, Zeitungen, Flugblättern, Handzetteln und dergleichen sowie das Aushängen von Plakaten bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
14. Alle Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiter*innen, Sekretäre*innen und das Hauspersonal der beiden Realschulen sind gleichermaßen für die Einhaltung der Hausordnung weisungsbefugt.
15. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung können entsprechende Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

